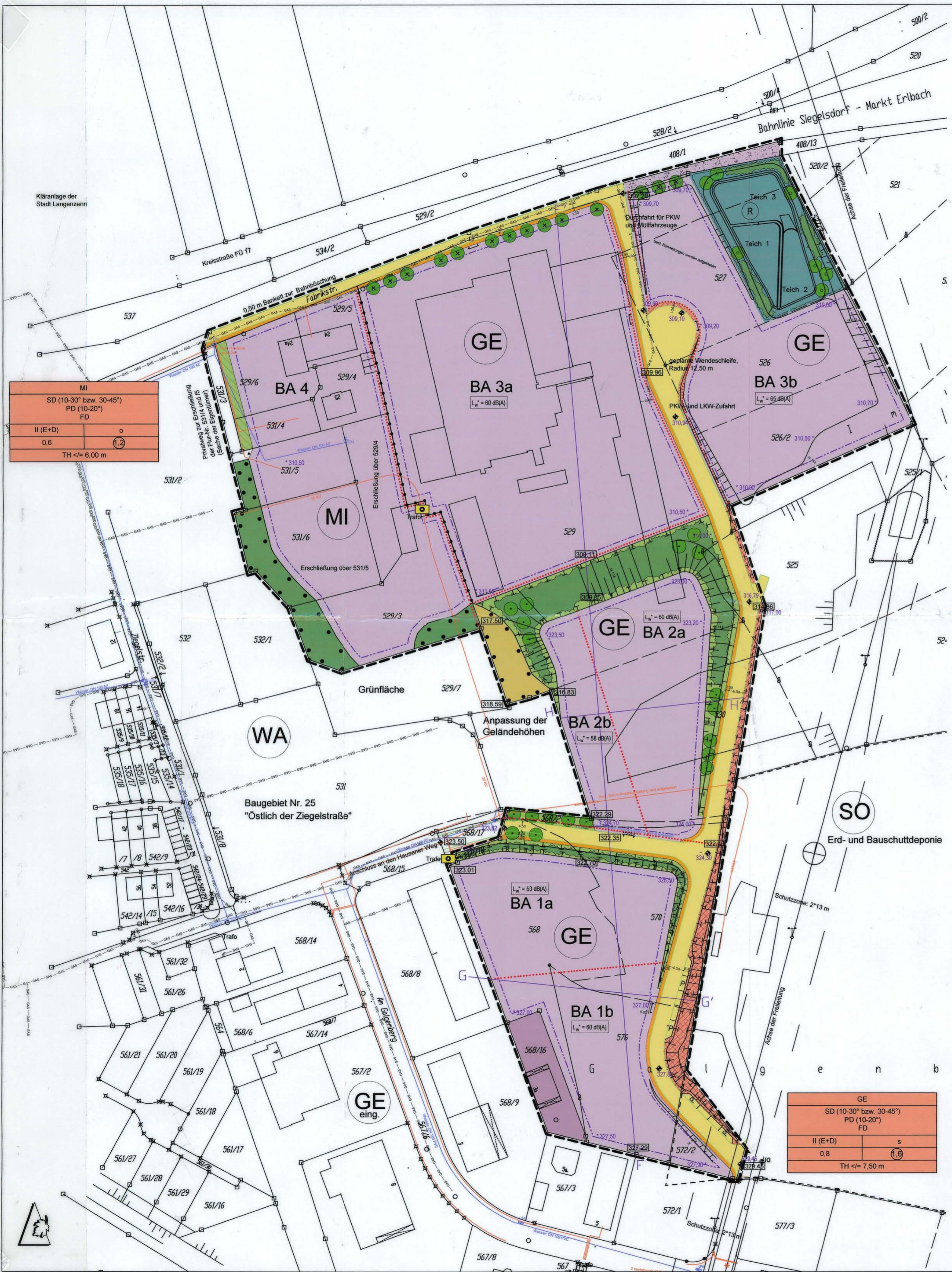


Langenzenn GE
Ost VII Horbach



MI	SD (10-30° bzw. 30-45°)	PD (10-20°)	FD
II (E+D)	0,6	1,2	
TH <= 6,00 m			

GE	SD (10-30° bzw. 30-45°)	PD (10-20°)	FD
II (E+D)	0,8	1,6	
TH <= 7,50 m			

- Festsetzungen durch Planzeichen**
- Art der baulichen Nutzung**
- GE Gewerbegebiet = Entwicklungsabschnitt A
 - MI Mischgebiet = Entwicklungsabschnitt B
- Maß der baulichen Nutzung**
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - E+D Erdgeschoss und Dachgeschoss
 - 0,8 Grundflächenzahl, maximal
 - 1,2 Geschossflächenzahl, maximal
- Bauweise**
- s sonstige Bauweise
 - o offene Bauweise
 - SD Satteldach
 - PD Pultdach, Dachneigung = 10-20°
 - FD Flachdach
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenverkehrsfläche (bitum. befestigt)
 - Parkfläche
 - Fußweg
 - Wendehammer
 - Fahrbahnverengung
 - vorgesehener Einfahrtsbereich
 - Feldweg mit Schotterdecke
- Flächen zur Ver- und Entsorgung**
- Trafostation
- Flächen für die Wasserwirtschaft**
- Flächen für Maßnahmen für die Wasserrückhaltung
- Grünordnung**
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Pflanzgebiet A - Pflanzung mit Standortbindung auf öffentlichen Grünflächen
 - Pflanzgebiet A - Ruderalfläche mit Standortbindung auf öffentlichen Grünflächen
 - Pflanzgebiet B - Baumpflanzung mit Standortbindung auf privaten Grundstücken
 - Pflanzgebiet C - Baum-/Strauchpflanzung mit Standortbindung am Regenrückhaltebecken
 - Pflanzgebiet D - Neupflanzung einer Hecke mit heimischen Arten
 - Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - zu erhaltende Gehölzstrukturen auf öffentlichen Grünflächen
 - zu erhaltende Gehölzstrukturen auf privaten Grünflächen
- Sonstige Planzeichen**
- Geltungsbereich BBP "Gewerbegebiet-Ost VII Horbach"
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Hinweise**
- Grundstücksgrenzen
 - Flurnummer
 - BA 1 Bauabschnitt bezogen auf Lärmgutachten (BA 1a, BA 1b, BA 2a, BA 2b, BA 3a, BA 3b, BA 4)
 - Böschung
 - bestehende Höhe
 - geplante Höhe
 - Grenze BBP "Gewerbegebiet Langenzenn III"
 - Grenze Bauabschnitt / Lärmkontingentierung (vgl. Lärmgutachten mit Gebietseinteilung)
 - bestehendes Gewerbe
 - bestehende Gasversorgungsleitung
 - bestehende Wasserversorgungsleitung
 - bestehendes Stromkabel
- Nutzungsschablone:**
- | | | |
|------------------|------------------|---------------------|
| Bauliche Nutzung | Dachform | Dachneigung (Grad) |
| | Geschosse | Bauweise |
| | Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| | max. Traufhöhe | |

- Verfahrensvermerke**
- Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 05.03.04 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet-Ost VII Horbach" beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 30.04.04 im Mitteilungsblatt öffentlich bekanntgemacht.
Langenzenn, den 16.03.04
1. Bürgermeister
 - Die vorgezogene Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB hat am 18.04.04 stattgefunden. Sie wurde am 12.04.04 ortsüblich im Amtsblatt bekanntgemacht.
Langenzenn, den 03.04.04
1. Bürgermeister
 - Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 03.11.04 gem. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.
Langenzenn, den 03.11.04
1. Bürgermeister
 - Der Bau- und Umweltausschuss hat den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in seiner Sitzung am 04.11.04 gebilligt. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde in der Zeit vom 06.03.06 bis 06.04.06 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde im Mitteilungsblatt vom 24.02.06 ortsüblich bekanntgemacht.
Langenzenn, den 16.02.06
1. Bürgermeister
 - Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 07.04.06 den Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Ost VII Horbach" in der Fassung vom 07.04.06 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
Langenzenn, den 18.04.06
1. Bürgermeister
 - Der Bebauungsplan "Gewerbegebiet-Ost VII Horbach" wurde am 12.05.06 gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienststunden im Rathaus Zimmer Nr. 18 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit rechtsverbindlich. Auf die Rechtsfolgen der § 44 und 215 BauGB ist hingewiesen worden.
Langenzenn, den 11.05.06
1. Bürgermeister

Stadt Langenzenn
11.05.06
Fischer
1. Bürgermeister

Projekt
BBP/GOP
"Gewerbegebiet-Ost VII Horbach"

Auftraggeber
Stadt Langenzenn, Landkreis Fürth

Plan
Ausfertigung

Plan Nr.: 002	Projekt Nr.: 2402	Maßstab: 1:1000
Datum: 07.04.2006	Geändert:	Plangröße: 71,7 x 57,6 cm

Bearbeitet: L. Ermisch, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitekt, E. Rossert, Dipl.-Ing. (FH)

Unterschrift: *[Signature]*

ERMISCH
& PARTNER

LANDSCHAFTSPLANUNG
Jörg Ermisch
Dipl.-Ing. (FH)
Gartenstraße 13
Tel. 09171/87549
www.Ermisch-Partner.de / info@Ermisch-Partner.de

Lucia Ermisch
Landschaftsarchitekten
91154 Roth
Fax. 09171/87560